

Glücksbringer werden!



25. Januar 2025 - Infoveranstaltung Eltern



Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg

*Wir machen
Experten*



Themen

1. Rechtliches um die Ausbildung
2. Berufsschule
3. Praktische Ausbildung
4. Überbetriebliche Ausbildung
5. Internatskosten
6. Sonstiges

1. Rechtliches um die Ausbildung

Anmeldung eines Lehrverhältnisses

- Lehrvertrag Online über jeweils zuständige Handwerkskammer
- Online über Kombianmeldeformular der Landesfachschule (Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Ulm)
www.fss-ulm.de

Wenn der von der Handwerkskammer genehmigte Lehrvertrag vorliegt an:

- Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks Baden-Württemberg info@livulm.de

Ausbildungszeit

Die Ausbildungsdauer beträgt nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger vom 20. Juni 2012 grundsätzlich 3 Jahre. Ausbildungsverkürzungen sind aufgrund der Schulbildung und während der Ausbildungszeit bei entsprechenden Leistungen möglich.

➤ Regelausbildungszeit	3 Jahre	36 Monate
➤ Realschule / gleichwertiger Abschluss	2,5 Jahre	30 Monate
➤ Abitur / gleichwertiger Abschluss	2 Jahre	24 Monate
➤ Abgeschlossene Berufsausbildung	2 Jahre	24 Monate
Bei Ausbildungsbeginn mind. 21 Jahre alt:	2 Jahre	24 Monate

Mindestausbildungszeit 18 Monaten!

Ein Rechtsanspruch auf eine Verkürzung besteht nicht!

Lehrzeitverkürzung / -verlängerung

Die Lehrzeit kann während der Ausbildungszeit verkürzt werden wegen:

- höherer Schulbildung
- guter Leistungen bei der Zwischenprüfung

Die Lehrzeit kann während der Ausbildungszeit verlängert werden wegen:

- Nicht bestehen der Gesellenprüfung
- länger Abwesenheit während der Ausbildung => z. B. Krankheit

Die Lehrzeit ist bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, jedoch maximal ein Jahr. Die Gesellenprüfung kann maximal zweimal wiederholt werden!

Bei Lehrzeitverkürzung beginnt die Ausbildung bei

2,5	Jahren Ausbildungszeit für	½ Jahr im	1. Lehrjahr
2	Jahren Ausbildungszeit im		2. Lehrjahr
1,5	Jahren Ausbildungszeit für	½ Jahr im	2. Lehrjahr

Veränderungen während der Ausbildungszeit

Veränderungen während der Ausbildungszeit z. B. Lehrzeitverkürzungen / -verlängerungen sind unbedingt

- der Landesfachschule
- dem Landesinnungsverband
- der jeweiligen Innung
- der Ausbildungskostenausgleichskasse

anzuzeigen!

Änderung Lehrvertrag => eigene Handwerkskammer!!!

Probezeit

Die Ausbildungszeit beginnt mit der Probezeit, die **mindestens 1 Monat** und höchstens **4 Monate** (4 Monate: empfohlener Zeitrahmen) dauern soll. Da die Probezeit bereits zur Berufsausbildung gehört, bestehen die vollen Pflichten und Rechte der Vertragspartner.

So ist z. B. der Auszubildende während der Probezeit verpflichtet, die Eignung des Auszubildenden für den Beruf des Schornsteinfegers besonders sorgfältig zu prüfen. Auch der Auszubildende muss prüfen, ob er die richtige Berufswahl getroffen hat.

Arbeitszeit

- minderjährige Auszubildenden max. 8 Stunden/Tag und 40 Stunden/Woche
- **Pause** spätestens nach 4,5 Stunden => 30 Minuten
- Arbeitszeit mehr als sechs Stunden => eine Stunde Pause

Ausbildungstarifvertrag -allgemeinverbindlich-

Urlaubsanspruch für Auszubildende

Urlaubsjahr ist grundsätzlich das Kalenderjahr nicht das Beschäftigungsjahr!
die **zu Beginn des Kalenderjahres**

noch nicht 16 Jahre alt sind
noch nicht 17 Jahre alt sind
noch nicht 18 Jahre alt sind
über 18 Jahre alt sind

mindestens 30 Arbeitstage
mindestens 27 Arbeitstage
mindestens 25 Arbeitstage
(mindestens 24 Arbeitstage)

Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr	900,00 €
2. Ausbildungsjahr	1.000,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.100,00 €

Sonstige Vereinbarungen

VwL

Vermögenswirksame Leistungen können **freiwillig** bezahlt werden!

Weihnachtsgeld

Weihnachtsgeld (Jahressonderzahlung) kann **freiwillig** bezahlt werden!

Teilweise Ausbildung in einem anderen Betrieb

Die Ausbildung kann teilweise in einem anderen Betrieb erfolgen, wenn aufgrund der Struktur des Betriebs notwendige Fertigkeiten nur begrenzt vermittelt werden können (z. B. Abgaswegüberprüfung).

Vertraglich festlegen!

Kosten + Vergütung

- Die Vergütung wird spätestens bis Mitte des Monats bezahlt!
- Die Berufskleidung und die persönliche Schutzausrüstung ist während der Ausbildungszeit vom Ausbildungsbetrieb zur Verfügung zu stellen!

Persönliche Schutzausrüstung

- Arbeitsschuhe
- Arbeitshandschuhe
- Atemschutz
- Augenschutz
- Gehörschutz
- Kopfschutz ...

Berufskleidung

- Kehranzug
- Messanzug

- Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) hat der Ausbildungsbetrieb zu tragen!

AKS (Ausbildungskostenausgleichskasse)

Um die Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk auf Dauer zu sichern, gründeten der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) und der Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger e.V. (ZDS) eine Sozialkasse, die Ausbildungskostenausgleichskasse des Schornsteinfegerhandwerks (AKS).

- geregelt im Ausbildungstarifvertrag
- für allgemeinverbindlich erklärt vom BmAS

Kosten:

- Beitrag von 4,5 Prozent der Bruttolohnsumme aller Betriebe, die Mitarbeiter beschäftigen

Leistungen:

- Ausbildungskostenausgleich durch Förderung der Ausbildungsbetriebe

Informationen => www.ausbildungskasse.de

Ausbildungsnachweise

- Die Auszubildenden haben einen schriftlichen Ausbildungsnachweis zu führen
- Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen
- Die Auszubildenden haben den schriftlichen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen
- Die **Ausbildungsnachweise** sind vom Auszubildenden wöchentlich, insgesamt **156** lückenlos zu erstellen. **Auch bei Verkürzung der Ausbildungszeit!!!**
- Die Ausbildungsnachweise sollen die zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse des Ausbildungsrahmenplanes widerspiegeln
- Zu jedem Teil des Ausbildungsberufsbildes ist entsprechend des jeweiligen Ausbildungsabschnitts ein umfangreicher Fachbericht zu erstellen

Anmeldung zu den Prüfungen

Der Auszubildende ist verpflichtet, den Auszubildenden rechtzeitig zu den angesetzten Zwischen- und Gesellenprüfungen anzumelden!

Anmeldung Prüfung => Handwerkskammer Ulm!!!

2. Berufsschule

a) **Anschrift, Telefon, E-Mail**

Ferdinand von Steinbeis-Schule
Egginger Weg 26
89077 Ulm

Sekretariat:	Tel.: 0731 161-3805 Fax: 0731 161-1628 M@il: sekretariat@fss-ulm.de
Schornsteinfeger: (Herr Hauck)	Lehrerzimmer: Tel. 0731 161-3840 M@il: robert.hauck@fss-ulm.de

Die Berufsschule

b) Namensgeber der Schule

- Ehrenbürger von Ulm
- Abgeordneter im württembergischen Landtag
- Förderer der Industrialisierung in Württemberg
- Wegbereiter des Gewerblichen Schulwesens in Württemberg

c) Struktur und Größe der Schule

- Schüler: ca. 2400
- Lehrer: 141
- Gliederung in 5 Abteilungen => Schornsteinfeger sind der Abteilung Bau- und Brautechnik zugeordnet

Die Berufsschule

d) Schülerzahl Schornsteinfeger im Schuljahr 2024/25

- ca. 270 in 10 Klassen
- 1. Lehrjahr 3 Parallelklassen
- 2. Lehrjahr 3 Parallelklassen
- 3. Lehrjahr 3 Parallelklassen

e) Ausbildung im dualen System

- $\frac{3}{4}$ Ausbildungsbetrieb + Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA)
- $\frac{1}{4}$ Berufsschule

Die Berufsschule

f) Blockunterricht Schornsteinfeger

- Pro Lehrjahr ca. 12 Wochen Blockunterricht verteilt auf 2 bis 3 Blöcke
- Zusätzlich überbetriebliche Ausbildung im
 - 1. Lehrjahr 3 Wochen
 - 2. Lehrjahr 3 Wochen
 - 3. Lehrjahr 3 Wochen
- Gesellenprüfung und Zwischenprüfung haben Priorität bei der Blockplanung

g) Stundentafel Schornsteinfeger

- Allgemeiner Bereich: Religion, Deutsch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskompetenz
- Fachlicher Bereich: Berufsfachliche Kompetenz, Projektkompetenz

Die Berufsschule

h) Stundenplan Schornsteinfeger

- ca. 35 Stunden pro Woche
- Unterrichtsbeginn 7:25 Uhr,
- Unterrichtsende spätestens 15:05 Uhr (am Freitag 12:30 Uhr)

i) Lehrer Schornsteinfeger

- 7 hauptberufliche Lehrer
- 4 nebenberufliche Lehrer (Schornsteinfegermeister)

3. Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet im Betrieb statt!

- Alle Kerntätigkeiten aus dem Ausbildungsberufsbild, die üblicher Weise in jedem Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden
 - Kehren und Überprüfen von Abgasanlagen
 - Sicherheitstechnische Überprüfungen an Feuerungsanlagen
 - Messen von Emissionen an Feuerungsanlagen
 - Beratung in Feuerungstechnischen Fragen
 - ...

und wird ergänzt durch

4. Überbetriebliche Ausbildung

- Tätigkeiten aus dem Ausbildungsberufsbild, die üblicherweise nicht in jedem Schornsteinfegerbetrieb durchgeführt werden
 - Energieberatung
 - Wärmepumpen
 - Lüftungsanlagen
 - allgemeiner Brandschutz
 - ...

Die Kosten der überbetrieblichen Ausbildung trägt der Betrieb. Die Kostenerstattung umfasst sowohl die Unterkunft und Verpflegung wie auch eine Hin- und Rückfahrt pro ÜBA-Woche. Die volle Ausbildungsvergütung wird während der Dauer der Lehrgänge weiterbezahlt.

ÜBA (Überbetriebliche Ausbildung)

Lehrgänge bis zur Zwischenprüfung => 4

- G-SCHO 1/22 *jeweils eine volle Woche*
- G-SCHO 2/22
- G-SCHO 3/22
- SCHO 1/22

Lehrgänge nach der Zwischenprüfung bis zur Gesellenprüfung => 5

- SCHO 2/22
- SCHO 3/22
- SCHO 4/22
- SCHO 5/22
- SCHO 6/22

Das Internat

- Beschluss zur Einrichtung einer Landesfachklasse in Ulm 1972
- Zug Gast im Brauerinternat in 8-Bettzimmern
- Vereinsgründung „Bildungswerk des Schornsteinfegerhandwerks“ 1976
- Internatsbau 1977 bis 1980
- Verbandsgeschäftsstelle Landesinnungsverband 1989
- Aufstockung des Internats 1996
- Erweiterung der Geschäftsstelle 2001
- Anbau der Bildungsstätte rd. 4 Millionen € 2014 bis 2018
- Sanierung des Ursprungsbaus rd. 5 Millionen € 2024 bis 2027

Das Internat

Berechnungsbeispiel Kosten

<u>Berechnungsbeispiel Internatswoche:</u>				
Position	je Tag		Position	je Woche ¹⁾
Übernachtung im Zweibettzimmer incl. Vollpension	51,50 €		Übernachtung im Zweibettzimmer incl. Vollpension 51,50 x 7 Tage	360,50 €
abzgl. Landeszuschuss ²⁾	-29,40 €		abzgl. Landeszuschuss ²⁾	-205,80 €
Eigenanteil	22,10 €		Eigenanteil	154,70 €

1) Abreisewochen werden nur mit 5 Tage berechnet $257,50 \text{ €} - 147,00 \text{ €} = 110,50 \text{ €}$

2) Landeszuschuss 2024 $\rightarrow 40,50 \text{ €} / \text{Tag}$ abzgl. Sachbezugswert in Höhe von $11,10 \text{ €} / \text{Tag} = 29,40 \text{ €}$

Das Internat

Ruhezeiten

- ⇒ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 22.00 Uhr
- ⇒ bereits 18 Jahre und älter 23.30 Uhr

Weckzeit

06.30 Uhr

Essen

Kantine des Brauerinternats

Freizeitgestaltung

- ⇒ Teeküchen auf dem Wohngeschoss
- ⇒ Fernseh- / Clubräume im 3. Untergeschoss
- ⇒ Hobbyraum im 3. Untergeschoss
- ⇒ Sportraum im Brauerinternat

Das Internat

Lerngruppen

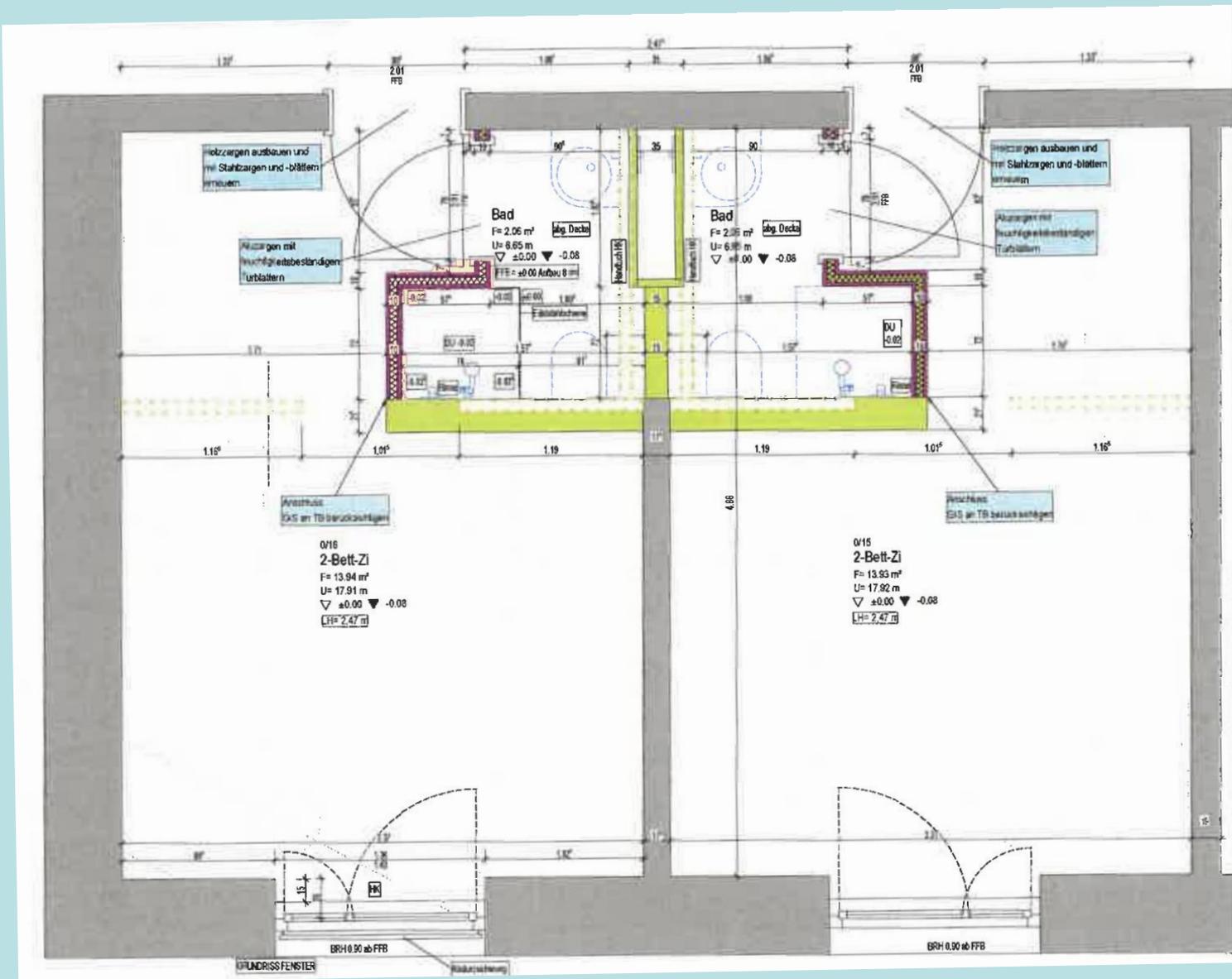
- ⇒ freiwillig
- ⇒ angeleitet durch pädagogische Fachkraft

Personal

- ⇒ Heimleiter - Herr Arnold
- ⇒ 2 Hausmeister - Herr Klein / Herr Roppelt
- ⇒ Pädagogische Fachkraft - Frau Koch

Hausordnung

- | | |
|-----------|----------------------|
| ⇒ Rauchen | vor dem Haus |
| ⇒ Alkohol | keine Spirituosen! |
| ⇒ Drogen | Internatsausschluss! |
| ⇒ Mobbing | Internatsausschluss! |



6. Sonstiges

Sanierung Internat

- Investitionssumme rd. 5 Mio €
- Maßnahmenbeginn Herbst 2024



6. Sonstiges

Berufsunfähigkeit

- Versorgungswerk des Schornsteinfegerhandwerks
Signal-Iduna

6. Sonstiges

